Das Info-Magazin für Junge Psychotherapeuten in der DPtV Ausgabe 1/2018

Koalitionsvertrag 2018

Koalition will die Ausbildungsreform der Psychotherapeuten zügig abschließen

Nach langen Verhandlungen haben sich CDU/CSU und SPD auf einen Koalitionsvertrag geeinigt. Die Koalitionspartner haben sich für die neue Legislaturperiode u.a. vorgenommen, die Novellierung der Ausbildung der bisherigen Psychologischen Psychotherapeut/innen in Form einer Direktausbildung zügig abzuschließen.

„Wir werden die Ausbildung der Gesundheitsfachberufe im Rahmen eines Gesamtkonzeptes neu ordnen und stärken [...] Die Novellierungen der Ausbildung der bisherigen Psychologischen Psychotherapeuten in Form einer Direktausbildung [...] werden wir zügig abschließen." (Koalitionsvertrag 2018, S. 100)

Die Verhandlungen um diesen Passus führte der scheidende Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe (CDU), während der neue Gesundheitsminister Jens Spahn (CDU) den Koalitionsverhandlungen für den Bereich Finanzen beiwohnte. Aus dieser Perspektive gibt die festgeschriebene Formulierung des Koalitionsvertrages allen Grund zum Optimismus. Die Teile des Koalitionsvertrages, in denen das Wörtchen „werden" und nicht „wollen" stehe, würden prioritär finanziert werden, so Jens Spahn in der Talk-Show von Markus Lanz am 13.2.18. Die GroKo habe dazu insgesamt einen Spielraum von 45 Mrd. Euro zur Verfügung gehabt.

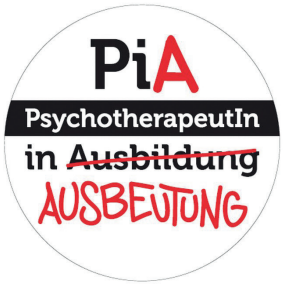

Auch weitere, bisher bereits eingeleitete Verbesserungen der Versorgung psychisch Kranker, insbesondere die Schaffung einheitlicher und hinreichender Personalstandards in Krankenhäusern, möchten die Koalitionspartner in den nächsten vier Jahren mit Nachdruck umgesetzen.
Weitere Vorhaben zur Verbesserung der Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen im Koalitionsvertrag: So soll die Situation von Kindern psychisch kranker Eltern verbessert werden, indem die Schnittstellenprobleme der unterschiedlichen Hilfesysteme beseitigt werden, um eine bessere Kooperation und Koordination zu erreichen. In diesem Zusammenhang bekennt sich die Politik dazu, die psychosozialen Hilfen für traumatisierte Kinder und Frauen sicherzustellen.

Ferner erkennen die Koalitionspartner, dass Menschen mit psychischen Erkrankungen oder Demenz neben guter medizinischer Versorgung vor allem soziale Anbindung benötigen. Die Agenda „Gemeinsam für Menschen mit Demenz" soll mit den relevanten Akteuren weiterentwickelt werden.
Daneben soll der Bereich Arbeitsschutz mit Blick auf die Herausforderungen der Digitalisierung überprüft werden. Hierzu sollen die vorliegenden Studien der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin besonders mit Blick auf psychische Erkrankungen ausgewertet werden.

Die Koalition will darauf drängen, dass die Bedarfsplanung zur Verteilung der Arztsitze kleinräumiger, bedarfsgerechter und flexibler gestaltet wird.

Bundesweite PiA-Proteste am 5. Mai 2018

Die Psychologie-Fachschaften-Konferenz (PsyFaKo) plant Anfang Mai erneut Proteste gegen die prekären Ausbildungsbedingungen der PiA. Sobald nähere Informationen bekannt sind, werden wir diese in das PiAPortal stellen. Alle PiA und Interessierten sind herzlich eingeladen sich aktiv an den Protesten zu beteiligen!

Ausbildungsreform

Sprecherteam der Jungen Psychotherapeuten im Austausch mit der PsyFaKo

Sprecherteam der JPt auf der PsyFaKo

Vom 23. bis 26.11.2017 fand erneut eine Tagung der bundesweiten Psychologie-Fachschaften-Konferenz (PsyFaKo) statt. Das Sprecherteam der „Jungen Psychotherapeuten (JPt)" der DPtV nimmt regelmäßig an der PsyFaKo teil und diskutierte unlängst mit den Studierenden Fragen rund um die Ausbildung zum PP/KJP sowie auch zur Ausbildungsreform, die die Studierenden stark beschäftigt. So hat die PsyFaKo auf der letzten Tagung ein Positionspapier zum im Sommer 2017, vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG), veröffentlichten „Psychotherapeutenausbildungsreformgesetz" ausgearbeitet (goo.gl/eE53eJ).
Das Sprecherteam der JPt nahm das Positionspapier zum Anlass, sich weiterhin mit der PsyFaKo über die Reform auszutauschen, kritische Punkte inhaltlich zu reflektieren und zu informieren und verfasste daher eine entsprechende Stellungnahme auf das Positionspapier (nachzulesen unter www.piaportal.de).
Die Sprecher/innen der JPt würden sich freuen, auch zukünftig mit der PsyFaKo über die Ausbildungsreform im Gespräch zu sein und luden dazu vier Vertreter/innen zur nächsten Vollversammlung der JPt der DPtV nach Berlin ein. Die Vollversammlung der JPt wird voraussichtlich an einem Freitag im Oktober 2018 von 13:00 bis 17:30 Uhr in Berlin stattfinden. Interessierte Studierende, PiA und Neuapprobierte (bis zu 5 J. nach Approbation) sind herzlich eingeladen teilzunehmen und ebenfalls mitzudiskutieren! Für Mitglieder der DPtV werden die Fahrkosten übernommen (2. Kl. DB). Sie können sich schon jetzt per E-Mail unter bgst@dptv.de anmelden.

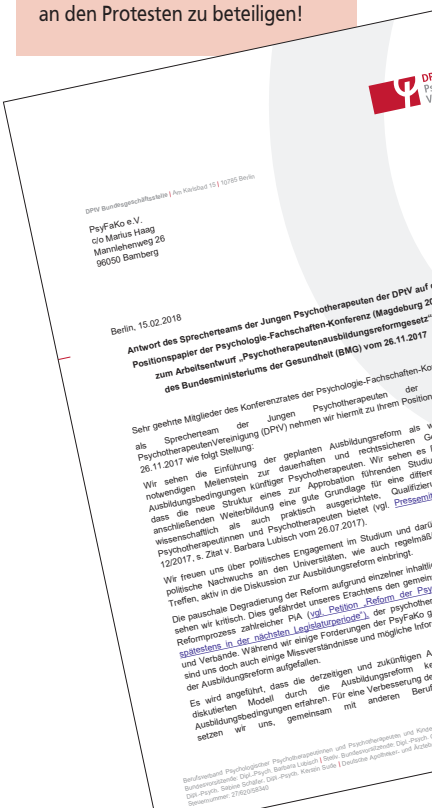
DPtV Bundesgeschäftsstelle | Am Kleistpark 15 | 10785 Berlin

PsyFaKo e.V.
c/o Marius Haag
Mannlehenweg 26
96050 Bamberg

Berlin, 15.02.2018

Antwort des Sprecherteams der Jungen Psychotherapeuten der DPtV auf d
Positionspapier der Psychologie-Fachschaften-Konferenz (Magdeburg 20
zum Arbeitsentwurf „Psychotherapeutenausbildungsreformgesetz"
des Bundesministeriums der Gesundheit (BMG) vom 26.11.2017

Sehr geehrte Mitglieder des Konferenzrates der Psychologie-Fachschaften-Ko
als Sprecherteam der Jungen Psychotherapeuten der
PsychotherapeutenVereinigung (DPtV) nehmen wir hiermit zu ihrem Position
28.11.2017 wie folgt Stellung:
Wir sehen die Einführung der geplanten Ausbildungsreform als
notwendigen Meilenstein zur dauerhaften und rechtssicheren Stu
Ausbildungsbedingungen künftiger Psychotherapeuten. Wir sehen es
dass die neue Struktur eines zur Approbation führenden Studi
anschließenden Weiterbildung eine gute Grundlage für eine differen
wissenschaftlich als auch praktisch ausgerichtete. Qualifizier
Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten bietet (vgl. Pressemit
12/2017, s. Zitat v. Barbara Lübisch vom 26.07.2017).
Wir freuen uns über politisches Engagement im Studium und darü
politische Nachreuchs an den Universitäten, wie auch regelmäß
Treffen, aktiv in die Diskussion zur Ausbildungsreform einbringt.
Die pauschale Degradierung der Reform aufgrund einzelner Inhaltli
sehen wir kritisch. Dies gefährdet unseres Erachtens den gemein
Reformprozess zahlreicher PiA (vgl. Petition „Reform der Psy
spätestens in der nächsten Legislaturperiode"), der psychothe
sind Vertsände. Während wir einige Forderungen der PsyFaKo w
und uns doch auch einige Missverständnisse und mögliche Infor
der Ausbildungsreform aufgefallen.
Es wird angeführt, dass die derzeitigen und zukünftigen A
diskutierten Modell durch die Ausbildungsreform k
Ausbildungsbedingungen erfahren. Für eine Verbesserung de
setzen wir uns, gemeinsam mit anderen Berufs

PiA – Kennst Du Deine Rechte?

Gestaltungsmöglichkeiten und Rechte in der Ausbildung

Am 5. März 2018 fand erneut das halbjährliche PiA-Politik-Treffen (13. PPT) in Berlin statt, dieses Mal in der Bundeszentrale von ver.di.

Im Fokus des Treffens standen Fragen zur individuellen Situation in der Ausbildung, zum Beispiel wie es den PiA an ihren Ausbildungsinstituten geht und welche Rechte PiA in der Ausbildung zum PP/KJP, haben. Diesen Fragen wurde zunächst in vier Arbeitsgruppen nachgegangen, wobei die AGs jeweils „Good-and-Bad-Practice"-Beispiele aus ihren Erfahrungen als PiA in der Ausbildung bzw. mit den Instituten sammelten. Bei der anschließenden Vorstellung der jeweiligen Gruppenergebnisse wurde deutlich, dass es neben einigen negativen Erfahrungen auch sehr viele Good-Practice-Beispiele in der Institutewelt gibt. Beispielsweise stellen manche Institute den PiA Mentoren zur Seite oder fördern, bspw. in der verhaltenstherapeutischen Ausbildung, eine über das gesetzliche Mindestmaß hinausgehende Selbsterfahrung, was von den anwesenden PiA als überaus nötig und begrüßenswert empfunden wurde. So entstand im Laufe des Treffens die Idee, v.a. die Good-Practice-Beispiele als Grundlage für eine Checkliste für angehende PiA zu nutzen, auch damit PiA an Instituten eigene Impulse zur Verbesserung der Ausbildung einbringen können. Es fand sich ein Team, welches die Checkliste zusammenstellen und dann auf der Homepage des PiA-Politik-Treffens unter www.piapolitik.de einstellen möchte. Sobald die Checkliste veröffentlicht ist, werden wir darüber informieren.

Armin Lux, Leiter und Vorstandsmitglied des Ausbildungsinstitutes „Arbeitsgemeinschaft für Verhaltensmodifikation e. V." (AVM) sowie regelmäßiger Teilnehmer des PPTs, beantworteten im Weiteren die Fragen des Plenums zum berufs- und ausbildungsrechtlichen Hintergrund. Eine Frage, die bspw. während der Gruppenarbeit aufkam, war, bei welchen Themen bezüglich der Ausbildungsinstitute die Landesprüfungsämter (LPAs) die Ansprechpartner seien. Dies konnte ausgelotet werden. Ein Landesprüfungsamt ist im Grunde wichtigste Aufsichtsbehörde, welche ein Ausbildungsinstitut zunächst einmal nach festgelegten Qualitätskriterien zulassen muss. Dies tun LPAs auf der Grundlage der im § 6 des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG) festgelegten Kriterien (goo.gl/Ki7K8P), wie z. B. dem Passus, dass für die Ausbildung geeignete Patienten nach Zahl und Art in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen und eine angemessene technische Ausstattung für Ausbildungszwecke und eine fachwissenschaftliche Bibliothek vorhanden sein sollten.

Wichtig zu wissen ist jedoch für Ausbildungsteilnehmer/innen, dass nach der ersten Zulassung des Institutes dann zu keinem Zeitpunkt mehr die Kriterien des PsychThG überprüft werden, ein echtes Manko. Doch kommt ein Ausbildungsinstitut den Kriterien nicht nach, so verbleibt den PiA in letzter Konsequenz die Möglichkeit, dies dem regionalen LPA „anzuzeigen". In der Ausbildungs- und Prüfungsordnung (goo.gl/ximNo1) des PsychThG ist zudem bspw. festgehalten, dass die Leitung der Selbsterfahrung nicht gleichzeitig Prüfer/in sein sollte. Bei solch einer personenbezogenen Angelegenheit, besteht die Möglichkeit, sich mit Bitte um Unterstützung an die zuständige Psychotherapeutenkammer (PTK) zu wenden, da approbierte PP/KJP, wie bspw. ein/e Prüfer/in, der Berufsordnung der jeweiligen Landeskammer unterstehen. Hier lohnt sich vorab auch ein Blick in die Berufsordnung der Landeskammer. Allgemein sei es empfehlenswert, so Ricarda Müller (DPtV), die Ausbildungs- und Prüfungsordnung bereits zu Beginn der Ausbildung zu kennen und diese ggf. auch mit der Institutsordnung und den Angeboten des Ausbildungsinstituts zu vergleichen.

In der zweiten Tageshälfte gab es wie üblich Berichte der Psychologie-Fachschaften-Konferenz (PsyFaKo), der Bundeskonferenz PiA (BuKo PiA), aus der Bundesebene von ver.di sowie Infos zur Lage der Ausbildungsreform wie auch zum Stand der Petition (goo.gl/M3bWao). Die PsyFaKo plant für den **5. Mai 2018** erneut bundesweite und mit den PiA **gemeinsame Proteste** gegen prekäre Bedingungen in der Ausbildung zum PP/KJP. Sie bat die anwesenden PiA, sich rege zu beteiligen und die universitären Proteste erneut tatkräftig zu unterstützen. In Kürze sollen dann auch die gesammelten Unterschriften der o.g. Petition „Reform der Psychotherapieausbildung spätestens in der kommenden Legislatur!" dem neuen Gesundheitsausschuss übergeben werden. Für eine wirkungsvolle Übergabe der Unterschriften wurden in einer weiteren Arbeitsgruppe auf dem 13. PPT Ideen gesammelt, die wir hier an dieser Stelle noch nicht verraten möchten.

Neues PiA-Urteil

Kein Vergütungsanspruch für praktische Tätigkeit

Das Landesarbeitsgericht Köln kam mit Urteil vom 13.10.2017 zu dem Schluss, dass PiA in der praktischen Tätigkeit keinen Vergütungsanspruch haben. Geklagt hatte eine Diplom-Psychologin in psychotherapeutischer Ausbildung, die insgesamt 38,5 Stunden in der Klinik tätig war, 19,25 Stunden auf Grundlage eines Arbeitsvertrages als Psychologin, die restlichen Stunden im Rahmen der praktischen Tätigkeit; letzteres wurde nicht vergütet. Bei der Urteilsbegründung argumentierte das Gericht u. a. damit, dass die PiA nicht dargetan hätte, dass sie bei der praktischen Tätigkeit ohne jegliche Möglichkeit der Anleitung und Aufsicht tätig geworden wäre, wie dies in dem vom Bundesarbeitsgericht anders entschiedenen Fall festgestellt worden war. Außerdem müsse nicht die Klinik beweisen, dass bei den Tätigkeiten der PiA die Ausbildung im Vordergrund gestanden habe, sondern umgekehrt trage die/der Arbeitnehmer/in, die Darlegungs- und Beweislast dafür, dass über das Vereinbarte hinaus gearbeitet wurde. Eine ausführliche Darstellung des Urteils finden Sie unter www.piaportal.de

Patientenflyer Kostenerstattung aktualisiert

Ab sofort kann der neue, an die Psychotherapie-Richtlinie angepasste, Patientenflyer zur Beantragung einer außervertraglichen Psychotherapie in der Bundesgeschäftsstelle bestellt oder von unserer Homepage heruntergeladen werden (www.goo.gl/ix5NZm).

Die Reform der Psychotherapie-Richtlinie schafft keine neuen Therapieplätze. Dennoch, so zeigen auch die Ergebnisse unserer Umfrage, lehnen die Krankenkassen seit Inkrafttreten der neuen Psychotherapie-Richtlinie vermehrt Anträge auf eine Übernahme der Kosten für benötigte ambulante Psychotherapien in Privatpraxen ab. Schicken Sie uns weiterhin die Ablehnungen mit den Begründungen der Krankenkassen. Wir möchten weiterhin den aktuellen Stand dokumentieren, Handlungsalternativen erarbeiten, aber auch politische Forderungen ableiten. Privatpraxen sind und bleiben ein wichtiger Faktor der psychotherapeutischen Versorgung!

Impressum
PiA-News ist ein Info-Magazin der Deutschen PsychotherapeutenVereinigung für Junge Psychotherapeuten.
Herausgeber: Deutsche PsychotherapeutenVereinigung, Am Karlsbad 15, 10785 Berlin, Tel.:030/2350090,
Fax: 030/23500944, bgst@dptv.de, www.dptv.de. Nachdruck ist nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig.
Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers wieder.